



### IN ZUSAMMENARBEIT MIT:

Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung,  
Milchwirtschaft, Wild und Fischerei  
Baden-Württemberg (LAZBW)  
Fachbereich Wildforschungsstelle des Landes BW  
Atzenberger Weg 99  
88326 Aulendorf

Wildforschungsstelle des  
Landes Baden-Württemberg



LandesJagdVerband  
Baden-Württemberg e.V.

### WEITERE INFORMATIONEN

[www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de)  
[www.wildtierportal-bw.de/lebensraumfoerderung](http://www.wildtierportal-bw.de/lebensraumfoerderung)

### IMPRESSUM

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Pressestelle  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 126 2355  
E-Mail: [pressestelle@mlr.bwl.de](mailto:pressestelle@mlr.bwl.de)  
Internet: [www.mlr-bw.de](http://www.mlr-bw.de)  
Bilder: Janko, Scholl, Unterseher  
Drucknummer: 06-2021-20



# FAKT - E 8

## Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ





### WICHTIGER LEBENSRAUM

Mehrfährige Blühflächen sind wichtige Elemente in unserer Kulturlandschaft. Sie sind ein attraktiver und vielfältiger Lebensraum auf Zeit. Mit artenreichen Mischungen aus Blütenpflanzen werden mehrjährige Blühflächen auf aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen angesät. Sie liefern Nektar und Pollen für Insekten, sowie Kräuter und fettreiche Nahrung für Wildtiere. Gleichzeitig bieten sie Deckung und Überwinterungsmöglichkeiten.

Das Land fördert daher seit dem Antragsjahr 2021 Brachebegrünungen mit mehrjährigen Blühmischungen (Ökologische Zellen).

### BLÜHENDER LEBENSRAUM:

- erhöht die Biodiversität
- bietet Erosions- und Gewässerschutz
- trägt zur Bodenverbesserung bei
- dient als Vernetzungskorridor
- ist Nahrungsquelle
- bietet Rückzugsräume und Deckung
- fördert die Nützlinge
- agiert als biologische Schädlingsbekämpfung

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

- Antragsstellung über FAKT
- Mindestgröße 1 Ar
- bei streifenförmiger Ansaat Mindestbreite 5 Meter
- maximal 10 Hektar und maximal 50 Prozent der Ackerfläche im Betrieb
- Aussaat mit vorgegebener mehrjähriger Blühmischung mit regionalem Saatgut
- Aussaatstärke 8-10 Kilogramm/Hektar
- Herbstaussaat im Vorjahr bzw. Frühljahrsaussaat bis 15. Mai möglich
- nach der Aussaat weder Befahren, Bearbeiten noch Nutzung zulässig
- kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- keine Kombination mit Ökologischen Vorrangflächen ÖVF möglich
- **Fördersatz 730 Euro/Hektar**

### IM LETZTEN VERPFLICHTUNGSJAHR:

- bei folgender Winterkultur: ackerbauliche Nutzung ab 1. September möglich
- bei folgender Sommerkultur: ackerbauliche Nutzung ab 1. Februar des Folgejahres

### FOLGENDE BLÜHMISCHUNGEN SIND ZULÄSSIG:

- Blühende Landschaft mehrjährig West Spätsommer
- Blühende Landschaft mehrjährig Süd Spätsommer
- Blühende Landschaft mehrjährig West Frühjahr
- Blühende Landschaft mehrjährig Süd Frühjahr
- Lebendiger Acker frisch
- Lebendiger Acker trocken
- Lebendiger Waldrand frisch
- Lebendiger Waldrand trocken
- Lebendiger Gewässerrand

Ein Hinweis, dass die Mischung für die FAKT-Maßnahme E8 zugelassen ist, muss auf Sackanhänger und Lieferschein aufgedruckt sein.

Weitere Informationen zu den Blühmischungen erhalten Sie unter: [www.ltz-augustenberg.de](http://www.ltz-augustenberg.de)

